



Richtlinie des Wartburgkreises zur Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Erhebungsbeauftragte bei der Durchführung des Zensus 2022

Aufgrund des § 20 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (Zensusgesetz 2022 - ZensG 2022) vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1851), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2675) geändert worden ist und des § 9 Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 (ThürAG-ZensG 2022) vom 31. Juli 2021 (GVBl. 2021, S. 383) erlässt der Landrat des Wartburgkreises nachfolgende Richtlinie:

1. Ziel

Ziel ist die einheitliche Gewährung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten der Erhebungsstelle Zensus des Landratsamtes Wartburgkreis.

2. Allgemeines

Die ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung der Erhebungsbeauftragten unterliegt nach § 20 Abs. 3 Satz 2 ZensG 2022 nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz.

Mit Zahlung der nachstehenden Aufwandsentschädigung sind sämtliche Tätigkeiten der Erhebungsbeauftragten einschließlich der Auslagen, insbesondere der Fahrtkosten, abgegolten.

3. Höhe der Aufwandsentschädigung

- Schulungskostenpauschale (inklusive Wegegeld je Erhebungsbeauftragtem einmalig pauschal) 20,00 €
- Anschriftenpauschale bei Nullanschriften (pro Anschrift) 5,00 €
- Anschriftenpauschale (Mantelbogen, pro Anschrift) 10,00 €
- Erfassung von Ziel-1-Merkmalen (je festgestellte Existenz/Auskunftspflichtigem) 3,00 €
- Erfassung von Ziel-2-Merkmalen (nur bei persönlichem Interview, je Auskunftspflichtigem) 10,00 €
- Erhebung an Gemeinschaftsunterkunft (je Gemeinschaftsunterkunft) 80,00 €

- Durchführung von Erhebungsteilübergreifenden Plausibilisierungen (EÜPL) und Ersatzvornahmen für die Gebäude und Wohnungszählung (je Fall)

8,00 €

4. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie tritt mit dem Tag der Unterzeichnung, frühestens am 01.01.2022, in Kraft. Sie tritt außer Kraft mit Auflösung der Erhebungsstelle.

Bad Salzungen,

13.12.21

Krebs

Landrat